



## Auftragsverarbeitung Hinweise für Handwerksbetriebe

### **Was ist eine Auftragsverarbeitung?**

Eine Auftragsverarbeitung liegt vor, wenn ein Betrieb zwar personenbezogene Daten für seine Zwecke nutzt, die tatsächliche Verarbeitung und Aufbereitung dieser Daten aber nicht selbst durchführt, sondern von einem Dienstleister vornehmen lässt. Der Dienstleister verarbeitet die Daten für und im Auftrag des Betriebs. Dies ist z.B. bei Anbietern von Cloud-Lösungen der Fall, die auf ihren Servern Daten für den Betrieb speichern. Dasselbe gilt für Steuerberater, die für den Betrieb die Steuerklärungen erstellen und dabei z.B. Rechnungen (Adressdaten der Kunden) verarbeiten.

### **Ist die Auftragsverarbeitung gesetzlich geregelt?**

Die Auftragsverarbeitung ist hauptsächlich in Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelt. Darüber hinaus enthält die DSGVO vereinzelte Vorschriften, die jedoch für Handwerksbetriebe nicht einschlägig sind.

Das Gesetz bezeichnet den Dienstleister als „Auftragsverarbeiter“. Der beauftragende Betrieb wird „Verantwortlicher“ genannt, da er die Daten nutzt und damit trotz Einschaltung eines Dienstleisters auch für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung einstehen muss und verantwortlich bleibt. Deshalb haften bei Datenschutzverstößen Auftragsverarbeiter und Verantwortlicher gemeinsam.

### **Ist bei der Auftragsverarbeitung eine besondere Form zu beachten?**

Art. 28 DSGVO schreibt keine besondere Form vor. In der Praxis ist es jedoch allein wegen der Dokumentation und aus Beweisgründen empfeh-

lenswert, einen Vertrag in Textform zu schließen. So kann der Vertrag in elektronischen Formaten (z.B. PDF) oder schriftlich in Papierform geschlossen werden.

### **Welchen Inhalt muss eine Auftragsverarbeitung umfassen?**

Art. 28 DSGVO normiert zahlreiche Mindestanforderung an den Inhalt einer Auftragsverarbeitung. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

- Gegenstand des Auftrags
- Dauer des Auftrags
- Zweck der Datenverarbeitung
- Kategorien der betroffenen Personen
- Ergreifung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Umfang der Weisungsbefugnisse
- Rückgabe von Datenträgern nach Beendigung des Auftrags

### **Muster einer Auftragsverarbeitung**

Neben den vorgenannten Aspekten einer Auftragsverarbeitung sind weitere Punkte festzulegen. Es ist zu empfehlen, für die datenschutzrechtlichen Aspekte eines Auftragsverarbeitungsvertrags die beigefügten Musterformulierungen zu verwenden.